

Referenz

461.20

TELEGRAMM

EIN/AUS Datum

27. Dez. 1991

An		CP	AN	GL	HS
Visa	ZE	8	/	a	HS

24.12.  
u. 7.2.92 ...

14.2.92!

BRavo!

BERN

24.12.91 09:23

270-HHHH

## SCHWEIZERISCH-INDISCHES DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN

NACH DER 7. VERHANDLUNGSRUNDE INNERT 25 JAHREN KONNTE HEUTE (23.12.91) EIN ABKOMMEN ZUR VERMEIDUNG DER DOPPELBESTEUERUNG VON EINKOMMENSSTEUERN ZWISCHEN DER SCHWEIZ UND INDIEN PARAPHIERT WERDEN.

DIE INDISCHE DELEGATION WURDE VON JOINT-SECRETARY N.C. JAIN UND DIE SCHWEIZERISCHE VON VIZEDIREKTOR D. LUETHI (ESTV) ANGEFUHRT. DIE ABSCHLUSSRUNDE WAR Z.T. VON HARTEN DISKUSSIONEN GEZEICHNET, INSBESONDERE WAS DIE FRAGE DER BESTEUERUNG DER DIENSTLEISTUNGEN (PAYMENTS FOR SERVICES) ANBETRAF. SCHLIESSLICH KONNTE, NICHT ZULETZT AUF SCHWEIZERISCHES EINLENKEN, EINE LOESUNG AEHNLICH DERJENIGEN IM DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN INDIEN-USA ERZIELT WERDEN. DIE UEBRIGEN NOCH OFFENEN PUNKTE (BETRIEBSTAETTEARTIKEL (5), ARTIKEL UEBER DIE UNTERNEHMENSGEWINNBESTEUERUNG (7), ARTIKEL UEBER DIE ZAHLUNGEN (12), KAPITALGEWINNSTEUER (14), ANRECHNUNGSARTIKEL (22), NICHT DISKRIMINIERUNGSARTIKEL (29) SOWIE DER INFORMATIONSAUSTAUSCH (24) UND DER VERSTAENDIGUNGSARTIKEL (25)) KONNTEN ZU BEIDSEITIGER ZUFRIEDENHEIT GELOEST WERDEN.

FOLLOW UP: DIE ESTV WIRD EINEN ANTRAG AUF UNTERZEICHNUNG DES DBA VORBEREITEN UND SOWOHL INDISCHER- WIE SCHWEIZERISCHERSEITS SIND TECHNISCHE VORARBEITEN (UEBERSETZUNG, KONTROLLE, REINSCHRIFT ETC.) VORZUNEHMEN.

WIR WUENSCHEN IHNEN SCHOENE FESTTAGE UND VERBLEIBEN M.F.G.FWD  
P. FIVAT  
)))

↓  
91 odca 92